

# Vollmacht



PSD Bank  
Westfalen-Lippe eG

<b>Kundennummer</b>		
Kundennummer	Anrede	Titel
Vorname und Name, ggf. Geburtsname		Steuer-Identifikationsnummer
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon privat	Telefon geschäftlich	Mobiltelefon
Geburtsdatum	Geburtsort und ggf. Geburtsland	Familienstand
Staatsangehörigkeit	Rechtsform (z.B. Angest., Beamter, Rentner, etc.)	Berufsbezeichnung
E-Mail		

Kundennummer	Anrede	Titel
Vorname und Name, ggf. Geburtsname		Steuer-Identifikationsnummer
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon privat	Telefon geschäftlich	Mobiltelefon
Geburtsdatum	Geburtsort und ggf. Geburtsland	Familienstand
Staatsangehörigkeit	Rechtsform (z.B. Angest., Beamter, Rentner, etc.)	Berufsbezeichnung
E-Mail		

## Hiermit bevollmächtige ich gegenüber der oben genannten PSD Bank

<b>1. Bevollmächtigte(r)</b> <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
_____	Kundennummer _____
Name, Vorname _____	Steuer-Identifikationsnummer _____
Straße und Hausnummer _____	Geburtsdatum _____
PLZ, Ort _____	Telefon _____ E-Mail _____
<input type="checkbox"/> zu meinen Lebzeiten und über den Tod hinaus	
<input type="checkbox"/> nur nach meinem Tod	
<p>Der Gesetzgeber hat die Banken verpflichtet, die Steuer-Identifikationsnummer (siehe Einkommensteuerbescheid oder Lohn-/Gehaltsnachweis) zu erfragen. Wenn die Steuer-Identifikationsnummer innerhalb von drei Monaten nicht vorliegt, erfragt die Bank diese direkt beim Bundeszentralamt für Steuern.</p>	
	
_____ Eigenhändige Unterschrift des/der Bevollmächtigten - erforderlich bei Vollmachten zu Lebzeiten	



<b>2. Bevollmächtigte(r)</b> <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		Kundennummer
Name, Vorname		Steuer-Identifikationsnummer
Straße und Hausnummer		Geburtsdatum
PLZ, Ort	Telefon	E-Mail
<input type="checkbox"/> zu meinen Lebzeiten und über den Tod hinaus <input type="checkbox"/> nur nach meinem Tod		
<p>Der Gesetzgeber hat die Banken verpflichtet, die Steuer-Identifikationsnummer (siehe Einkommensteuerbescheid oder Lohn-/Gehaltsnachweis) zu erfragen. Wenn die Steuer-Identifikationsnummer innerhalb von drei Monaten nicht vorliegt, erfragt die Bank diese direkt beim Bundeszentralamt für Steuern.</p>		
		
<small>Eigenhändige Unterschrift des/der Bevollmächtigten - erforderlich bei Vollmachten zu Lebzeiten</small>		

<p><b>- bei mehreren Bevollmächtigten jeden für sich allein -</b>  alle Geschäfte vorzunehmen, die mit der Führung aller Konten und Depots unter der o.a. Kundennummer im Zusammenhang stehen.  <b>Für Minderjährigkonten werden keine Vollmachten eingerichtet.</b>  <b>Die Vollmacht gilt auch für künftige noch einzurichtende Konten und Depots, die unter o.g. Kundennummer eröffnet werden.</b>  Die Vollmacht „zu Lebzeiten“ umfasst auch das Recht zur Guthabekündigung und zur Änderung der Vertragsbedingungen. <b>Der Umfang dieser Vollmacht ist umseitig näher erläutert.</b>  Bei einer Vollmacht „nur für den Todesfall“ kann von der Vollmacht Gebrauch gemacht werden, wenn der Eintritt des Todes nachgewiesen ist.  Diese Vollmacht kann von mir oder meinen Erben nur durch eine Erklärung in Textform der PSD Bank gegenüber widerrufen werden.</p>	
<input type="checkbox"/> <b>Alle bisher gegenüber über PSD Bank, bezogen auf diese Kundennummer, erteilten Vollmachten werden hiermit widerrufen.</b>	
	
Ort, Datum	Unterschrift, Vor- und Zuname des Vollmachtgebers

### Umfang der Vollmacht

- 1** Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung (im Folgenden „Konten“) unter der o. g. Kundennummer im Zusammenhang stehen. Die Bevollmächtigten – und zwar, soweit nicht anders vermerkt, jeder für sich allein – können **bei einer Vollmacht zu Lebzeiten** insbesondere
- über das jeweilige Guthaben (z.B. durch Überweisungsaufträge, Bargeldauszahlungen, Schecks) verfügen – bei Einlagen umfasst dies auch das Recht zur Änderung und zur Kündigung der Vertragsbindungen – und in diesem Zusammenhang auch die Eröffnung weiterer Konten zur Geldanlage beantragen,
  - Zahlungsaufträge und Einzugsaufträge erteilen, ändern und widerrufen,
  - eingeräumte Kontoüberziehungen in Anspruch nehmen,
  - von der Möglichkeit vorübergehender geduldeter Kontoüberziehungen Gebrauch machen,
  - Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen,
  - Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige die Konten/Depots betreffenden Mitteilungen und Erklärungen entgegennehmen und anerkennen,
  - für sich Debit-Karten und Zugang zum PSD OnlineBanking oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) beantragen sowie die entsprechende PSD OnlineBanking- oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)-Vereinbarung ändern.

Die Vollmacht berechtigt **nicht**

- zur Eröffnung weiterer Konten (mit Ausnahme der bereits erwähnten Konten zur Geldanlage),
- zum Abschluss und zur Veränderung von Kreditverträgen,
- zum Abschluss von Finanztermingeschäften,
- zum Abschluss von Schrankfach- und Verwahrverträgen,

- zum Abschluss von Verträgen zugunsten Dritter,
  - zur Beantragung von Kreditkarten,
  - zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
  - zur Entgegennahme von Kreditkündigungen,
  - zur Umschreibung von Konten auf den Bevollmächtigten,
  - zur Eröffnung eines elektronischen Postfaches, auf das ausschließlich der Bevollmächtigte Zugriff hat.
- 2** Zur Auflösung von Konten und Depots sind Bevollmächtigte erst nach dem Tod des Vollmachtgebers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Regelung erst nach dem Tod aller Kontoinhaber.
  - 3** Bevollmächtigte dürfen die Vollmacht nicht weiterübertragen.
  - 4** Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht, hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Textform zu unterrichten, denn die Vollmacht behält gegenüber der Bank ihre Gültigkeit bis zum Zugang dieser Mitteilung.  
Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers, sie bleibt als Vollmacht der Erben bestehen. Der Widerruf eines von mehreren Erben lässt die Vollmacht nur für den Widerrufenden erlöschen. Der Bevollmächtigte kann in diesem Fall weitere Verfügungen nur gemeinsam mit dem Widerrufenden treffen. Die Bank kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist.  
Die Vollmacht für Konten, die von einem Vertrag zugunsten Dritter erfasst sind, erlischt jedoch spätestens mit dem Rechtsübergang auf den Dritten.
  - 5** Mit Erteilung der Vollmacht hat der Kontoinhaber bestimmt, dass die Vollmacht für sämtliche bestehenden und künftigen Konten des Kontoinhabers bei der Bank gelten soll. Hierunter fallen ggf. auch Konten zur Geldanlage (z. B. in Form von Spar- oder Festgeldern), die der Bevollmächtigte in Zukunft eröffnen wird.